Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 7-8

Artikel: Die betrieblichen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen unter der Lupe : zu den Ergebnissen der Pensionskassenstatistik 1955/56

Autor: Keller, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1965 - 57. JAHRGANG

Die betrieblichen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen unter der Lupe

(Zu den Ergebnissen der Pensionskassenstatistik 1955/56)

Wenn in internationalen Vergleichen über den Stand der sozialen Sicherheit in verschiedenen Ländern die Schweiz nicht gerade vorteilhaft abschneidet, weil die staatlichen Sozialversicherungseinrichtungen scheinbar weniger entwickelt sind, dann wird zur Entschuldigung dieser Tatsache ins Feld geführt, die internationalen Uebersichten übersähen einen für unser Land wichtigen Faktor: die stark verbreiteten und gut ausgebauten betrieblichen Sozialversicherungseinrichtungen, die diese Lücke ausfüllen. Das Nebeneinander von staatlichen und nichtstaatlichen freiwilligen Einrichtungen ist für unser Land typisch und wird von Ausländern nicht ohne weiteres begriffen. In der Tat spielen die betrieblichen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen als Sozialversicherungsträger in unserem Lande eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ueber ihre reale Bedeutung, ihre Ausbreitung und ihre vollbrachten Leistungen ist man in der Regel ungenau orientiert und begnügt sich mit etwas vagen Verallgemeinerungen.

Hier vermag die «jüngste» Pensionskassenstatistik 1955/56 genauere Auskunft zu geben. Leider sind deren Ergebnisse zeitlich schon stark überholt, da sie vollumfänglich erst im Jahre 1964 erschienen, also acht Jahre nach der Bestandesaufnahme. Gegenüber der früheren Erhebung von 1941/42 dauerte die Verarbeitungszeit drei Jahre länger. Zur Rechtfertigung dieses späten Erscheinens können wohl mehr oder weniger berechtigte Gründe angeführt werden, die in der Natur einer Vollerhebung einer so komplizierten Materie liegen, die längere Zeit zur Bearbeitung benötigt, wie auch chronischer Personalmangel. So teilt diese an sich wichtige und aufschlußreiche Statistik das Los anderer amtlichen Statistiken, die bei ihrem späten Erscheinen bereits antiquiert, durch das Zeitgeschehen überholt und, weil nicht mehr aktuell, unbeachtet in den Bibliothekregalen in Schlaf versinken, bevor ihre Aussagen genügend zur Kenntnis genommen wurden.

Da die Pensionskassenstatistik sozialpolitisch wertvolle Tatsachen aufzeigt und diese Erhebung nicht in jedem Jahrzehnt durchgeführt wird (1925, 1941/42, 1955/56), rechtfertigt sich ein nachträgliches Eingehen auf ihre Ergebnisse. Obwohl die Pensionskassenstatistik 1955/56 in ihrem wesentlichen Aufbau sich stark an jene von 1941/42 anlehnt und damit eine gewisse Kontinuität und Vergleichbarkeit gesichert ist, gibt sie dennoch auf verschiedene sozialpolitisch wichtige Kernfragen keine direkten Antworten mehr, zum Beispiel: das Verhältnis der Versicherten zu den Beschäftigten nach Erwerbsgruppen, die Höhe der Durchschnittsrenten usw. Um die uns wichtigen Fragen, die wir an die Pensionsstatistik zu stellen haben, beantworten zu können, mußten verschiedene zusätzliche eigene Um- und Berechnungen ausgeführt werden.

Gliederung der Pensionskassenstatistik 1955/56

Die betrieblichen Sozialinstitutionen werden in folgende Hauptgruppen aufgeteilt:

Versicherungseinrichtungen Fürsorgeeinrichtungen Mitgliedereinrichtungen	Sammelbegriff «Arbeitnehmereinrichtungen»

Als *Versicherungseinrichtungen* sind jene betrieblichen Sozialinstitutionen anzusprechen, die ihren Mitgliedern und deren Familie einen statutarisch festgelegten Schutz bieten durch Leistungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod auf der Grundlage eines versicherten Risikos. Die Leistungen können in Form von Renten, Kapitalabfindungen oder auch in kombinierter Form erfolgen. Träger dieser Einrichtungen sind entweder autonome Kassen, also eigentliche *Pensionskassen* (mit oder ohne technische Bilanz), oder *Gruppenversicherungen* durch Gruppenversicherungsvertrag mit einer privaten konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaft.

Bei den *Fürsorgeeinrichtungen* fehlt das Merkmal eines versicherten Risikos. Es werden auch Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod ausgerichtet durch *Spareinlegerkassen*, die entweder als Haupteinrichtung oder als Zusatzeinrichtung geführt werden. Daneben bestehen *Wohlfahrtsfonds*, die gleiche Leistungen nach freiem Ermessen *ohne Rechtsanspruch* ausrichten. Die beiden Hauptgruppen der Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen werden unter dem Sammelbegriff «Arbeitnehmereinrichtungen» zusammengefaßt.

Diese Einrichtungen werden in drei Hauptwirtschaftsgruppen aufgeteilt:

- Oeffentliche Verwaltungen und Betriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

- Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.
- Private Unternehmungen (Privatwirtschaft) mit Aufgliederung nach Erwerbszweigen.

Eine besondere Stellung nehmen die sogenannten *Mitgliedereinrichtungen* ein. Es sind dies Selbsthilfekassen von Berufsverbänden, Arbeitgebergruppen, Freierwerbenden und von Gewerkschaften für ihre Mitglieder ohne die Mitwirkung Dritter (z. B. Arbeitgeber als Sozialpartner). Obwohl die 144 bestehenden Kassen mit gesamthaft 474 275 Mitgliedern eine imposante Größe darstellen, nehmen sie neben den eigentlichen Arbeitnehmereinrichtungen in bezug auf effektive Leistungen eher eine bescheidene Rolle ein und können ihrer Struktur nach mit den letztgenannten Einrichtungen nicht zusammengezählt werden. Als mehr zusätzliche Institutionen werden ihre Leistungen im Jahre 1955/56 mit 13 Mio Fr. angegeben (gegen 493 Mio Fr. bei den Arbeitnehmereinrichtungen). Der Einfachheit halber klammern wir diese Mitgliedereinrichtungen aus unserer Darstellung aus.

Ueber die Leistungen der Mitgliedereinrichtungen der Gewerkschaften gibt die jährlich erscheinende Erhebung «Gewerkschaftsstatistik», herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, laufend Auskunft.

Mehr Arbeitnehmereinrichtungen und Versicherte seit 1941/42

Im Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen von 1941/42 und 1955/56 haben sich die Arbeitnehmereinrichtungen (AE), gesamthaft gesehen, nach der Zahl der bestehenden Institutionen wie folgt entwickelt:

Tabelle 1

	Erhebung 1941/42	Erhebung 1955/56
Unternehmungen mit AE	3569	8968
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	586	947
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	213	310
Private Unternehmungen	2770	7711
Arbeitnehmereinrichtungen, total	4060	9791
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	776	883
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	156	236
Private Unternehmungen	3128	8672
Versicherungseinrichtungen, total	2152	5222
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	376	546
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	89	119
Private Unternehmungen	1687	4557
Fürsorgeeinrichtungen	1908	4569
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	400	337
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	67	117
Private Unternehmungen	1441	4115

In den 14 Jahren zwischen den beiden Erhebungen hat sich die Zahl der *Unternehmungen*, die Arbeitnehmereinrichtungen führen, von 3569 auf 8968 erhöht, was einer Vermehrung um 152 Prozent gleichkommt. Die Zahl der *Arbeitnehmereinrichtungen* stieg von 4060 auf 9791 oder um 140 Prozent. Bekanntlich waren die Kriegs- und Nachkriegsjahre nach der Erhebung von 1941/42 eine Periode, die von einer Grundwelle sozialer Aufgeschlossenheit getragen war. Druck und Gefahr von außen hatten in sozialer Hinsicht ein näheres Zusammenrücken zur Folge. In dieser Zeit war der Einführung der AHV in der denkwürdigen Abstimmung von 1947 eine glänzende Annahme beschieden. In diesen Jahren war das soziale Erdreich zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgelockert, was in den Jahren zwischen 1944 bis 1950 die Zahl der Gesamtarbeitsverträge flutartig von 630 auf 1450 ansteigen ließ. In diesem Klima sind wahrscheinlich auch eine große Zahl neuer betrieblicher Sozialeinrichtungen entstanden. Leider kam dieser soziale Schwung in den späteren Nachkriegsjahren bald zum Verebben.

Es ist an sich nicht erstaunlich, daß die Arbeitnehmereinrichtungen der öffentlichen Verwaltungen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe nur um 45 Prozent zugenommen haben, während bei den Unternehmungen der Privatwirtschaft eine Zunahme um 170 Prozent festzustellen ist. Als Wirtschaftsgruppe haben die öffentlichen Verwaltungen und Wirtschaftsbetriebe einen begrenzteren Aktionsradius als die Privatwirtschaft. Es wurden in der Zwischenzeit auch Kassenverschmelzungen vorgenommen, und diese Wirtschaftsgruppe hatte bereits ein wesentlich dichteres Netz von Arbeitnehmereinrichtungen als die andern. In der Privatwirtschaft haben die Fürsorgeeinrichtungen relativ stärker zugenommen (185 Prozent) als die Versicherungseinrichtungen (170 Prozent), vor allem durch die Bildung von Wohlfahrtsfonds. Von den insgesamt 9791 Arbeitnehmereinrichtungen zählen 5222 oder 53 Prozent zu den eigentlichen Versicherungseinrichtungen (mit Rechtsanspruch) und 4569 oder 47 Prozent zu den Fürsorgeeinrichtungen.

Nur ein Drittel der Betriebe hat Arbeitnehmereinrichtungen

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Betrieben mit oder ohne Arbeitnehmereinrichtungen wird in der Pensionskassenstatistik 1955/56 nicht gestellt, sie wird aber in der Betriebszählung 1955 aufgegriffen (Tabelle 11). Die dort vorhandene Tabelle ist in ihrer Darstellung aber schwer auswertbar und muß, um eine brauchbare Aussage zu erhalten, umgerechnet werden. In der nachstehenden Tabelle 2 wird der Prozentsatz der Betriebe errechnet, in denen Arbeitnehmereinrichtungen am Stichtage vorhanden waren. Dabei wurden Betriebe mit nur einem Beschäftigten ausgeschaltet, zumal

diese praktisch für eine Sozialinstitution nicht in Frage kommen. Raumeshalber kann nur eine Auswahl der Erwerbszweige angeführt werden.

Tabelle 2 Betriebe mit Arbeitnehmereinrichtungen (AE)

	Betriebe nach Betriebszählung	Betriebe mit AE absolut	in Prozent	Versicherte in Prozent der Beschäftigten
Alle Betriebe	167 819	56 117	33	32
Industrie und Handwerk	62 214	15 089	24	35
Nahrungsmittel	15 797	2 230	14	22
Textilien	1 797	1 084	60	34
Bekleidung	6 963	642	9	20
Graphisches Gewerbe	3 083	565	18	21
Chemische Erzeugnisse	983	554	56	64
Metalle, Maschinen	16 371	7 310	45	45
Uhren	2 522	582	23	30
Holz und Kork	9 604	639	7	7
Baugewerbe	18 512	823	4	3
Handel, Bank, Versicherung	37 637	12 685	34	27

Es zeigt sich, daß nur 33 Prozent aller Erwerbszweige und aller Betriebe, die in Frage kommen, eine Arbeitnehmereinrichtung zum sozialen Schutz kennen. Im größten Wirtschaftssektor «Industrie und Handwerk» geht der Prozentsatz sogar auf 24 zurück. Bei den einzelnen Industriezweigen sind denkbar große Unterschiede zwischen 4 und 60 Prozent erkennbar, wobei die Textilindustrie am besten (60) und das Baugewerbe (4) am schlechtesten dastehen. Der Prozentsatz der Aktivmitglieder von Versicherungseinrichtungen (letzte Kolonne in Tabelle 2) weist ziemliche Parallelen mit Kolonne 3 auf und bestätigt damit die gemachten Feststellungen (siehe Tabelle 3). Es mag dabei darauf verwiesen werden, daß die Begriffe Betrieb und Unternehmung, statistisch gesehen, als nicht identische Größen verwendet werden.

Nur jeder vierte Arbeitnehmer der Privatwirtschaft ist versichert

Die in Tabelle 1 festgestellte Vermehrung der Arbeitnehmereinrichtungen zwischen 1942 und 1956 ist recht imponierend. Sie vermag aber nichts darüber auszusagen, wie viele Beschäftigte diesen Sozialeinrichtungen angeschlossen sind.

Da die Pensionskassenstatistik 1955/56 darüber direkt keine Aussagen mehr macht, mußten die Vergleichszahlen der Beschäftigten der Betriebszählung entnommen werden, die wohl das Personal der öffentlichen Betriebe, nicht aber der öffentlichen Verwaltungen anführt. Es mußten darum einige Schätzungen und Angleichungen

vorgenommen werden, deren Fehlerquellen nach Möglichkeit ausgeschaltet wurden (und vermutlich gering sind). Aus technischen Gründen sind die Beschäftigtenzahlen in Tabelle 3 nicht enthalten.

Tabelle 3 *Beschäftigte und Versicherte 1941/42 und 1955/56*

	Aktive 1941/42[3]	Versicherte 1955/56	In Prozent der Beschäftigten 1941/42	In Prozent der Beschäftigten 1955/56
Alle Erwerbszweige[1]	294 027	537 434	23	32
Öffentliche Verwaltungen u. Betriebe	119 519	178 216	62	73
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	11 721	21 218		74
Private Unternehmungen	162 787	338 000	16	25
Industrie und Handwerk	125 446	269 769	18	35
Nahrungsmittel	9 147	15 831	15	22
Genußmittel	3 375	5 206	24	30
Textilien	22 175	26 794	28	34
Bekleidung	2 464	13 921	4	20
Papier	4 781	7 427	20	41
Graphisches Gewerbe	2 916	8 313	13	21
Leder, Kautschuk	—[2]	3 623	—	29
Chemische Erzeugnisse	13 065	25 266	56	64
Metalle, Maschinen	55 688	124 594	30	45
Uhren, Bijouterie	7 650	20 659	16	30
Steine und Erden	3 065	7 788	18	30
Holz- und Korkwaren	540	3 653	1	7
Baugewerbe	298	5 088	0	3
Handel, Bank, Versicherung	30 401	57 063	20	27

[1] Die Gruppe «Verkehr» wurde nicht speziell angeführt, da ein großer Teil der Beschäftigten den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betrieben zugezählt ist. Das gleiche trifft zu für den Industriezweig «Elektrizität, Gas, Wasser».
[2] Inbegriffen bei Papier.
Ohne Spareinleger.

Die Feststellungen in Tabelle 3 weisen auf *große Unterschiede* in der Ausbreitung der betrieblichen Sozialinstitutionen innerhalb der *privaten Wirtschaft* hin, und man wird das landläufige und verallgemeinernde Urteil über die starke Verbreitung des betrieblichen Sozialschutzes der Arbeitnehmer nur mit großen Einschränkungen aufrechterhalten können. In allen Wirtschaftszweigen hat sich zwischen den beiden Erhebungen der Versicherungsgrad mehr oder weniger erhöht. In der Industrie hatte einzig die chemische Industrie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitnehmer durch Versicherungseinrichtungen geschützt. Im Bau- und Holzgewerbe sah es schon 1941/42 sehr mager aus und hat sich auch in der Zwischenzeit wenig verbessert (von 1 auf 7 bzw. von 0 auf 3 Prozent). Gesamthaft wird der Durchschnitt in Industrie und Handwerk durch die beiden letzt-

genannten Wirtschaftszweige stark herabgedrückt, auf 25 Prozent, gegen 27 Prozent in Handel, Bank, Versicherung. Der hohe Versicherungsgrad des öffentlichen Personals von 73 bzw. 74 Prozent vermag den allgemeinen Durchschnitt für alle Erwerbszweige nur auf 32 Prozent zu heben. Dieses nicht gerade stolze Resultat weist darauf hin, daß der sozialpolitische Elan der vierziger Jahre zu früh erlahmte. Von den insgesamt 537 000 Versicherten der Erhebung 1955/56 entfielen 37 Prozent auf die öffentlichen Verwaltungen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe und 63 Prozent auf die Privatwirtschaft.

Zunehmende Bedeutung der Gruppenversicherung in der Privatwirtschaft

Die Aufteilung der aktiven Mitglieder von Versicherungseinrichtungen auf die zwei Hauptversicherungsgruppen «Autonome Kassen» und «Gruppenversicherungen» ist der nachstehenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4 *Verteilung der aktiven Versicherten* in 1000

	Private Unternehmungen		Öffentliche Verwaltungen und Betriebe[1]		Total	
	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56
Autonome Kassen	116,8	206,6	139,9	191,4	256,7	398,0
mit technischer Bilanz ..	71,9	169,2	131,9	184,7	203,8	353,9
ohne technische Bilanz ..	44,9	37,3	8,0	6,7	52,9	44,0
Gruppenversicherungen ...	49,2	131,4	3,4	8,1	52,6	139,5
Zusammen	166,0	338,0	143,3	199,4	309,3	537,4

[1] Inbegriffen gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

Der Gesamtbestand der Versicherten erhöhte sich von 309 341 auf 537 434 oder um 74 Prozent gegenüber 1941/42. Die Erhöhung ist im Sektor der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe mit 125 Prozent wesentlich geringer als in der privaten Wirtschaft mit 204 Prozent. Die Begründung ist, wie wir bereits erwähnten, in den begrenzteren Ausweitungsmöglichkeiten und dem bereits höheren Versichertengrad zu suchen. Nach wie vor haben die autonomen Kassen eine dominierende Stellung, obschon ihr relativer Anteil am Total von 83 auf 74 Prozent zugunsten der Gruppenversicherungen abgenommen hat. Die Gruppenversicherungen gewinnen im Sektor der privaten Unternehmungen ständig an Bedeutung. Ihr Anteil ist in der Zeitspanne zwischen 1942 und 1956 von 30 auf 39 Prozent angestiegen, auf Kosten der autonomen Kassen, die noch 61 Prozent ausmachen. Bei den öffentlichen Verwaltungen und

Betrieben spielen die Gruppenversicherungen eine sehr untergeordnete Rolle, indem ihnen nur 4 Prozent der Versicherten angehören.

Nahezu 80 Prozent der Versicherten in autonomen Kassen gehören solchen mit technischer Bilanz an. Die Versichertenzahl hat in den Kassen ohne technische Bilanz sowohl absolut wie anteilmäßig abgenommen.

Die Hälfte der Arbeitnehmer gehört einer Arbeitnehmereinrichtung an

Diese Feststellung macht die Pensionskassenstatistik 1955/56 (S. 21), weist aber gleichzeitig darauf hin, daß es sich teilweise um eine Schätzung handelt, da die Betriebszählung und Pensionskassenstatistik nicht genügend aufeinander abgestimmt sind. Die Summe der Aktivmitglieder der Versicherungseinrichtungen und der Fürsorgeinstitutionen wird der Beschäftigtenzahl gegenübergestellt und führt zu dieser Feststellung. Die Aufteilung nach diesen beiden Hauptgruppen und Erwerbszweigen zeigt Tabelle 5.

Arbeitnehmer in Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen 1955/56 in 1000

Tabelle 5

	Aktive Versicherte			In Fürsorgeeinrichtungen		
	in autonomen Kassen	in Gruppenversicherungen	Total	Spareinleger	Destinatäre[1]	Total
Alle Erwerbszweige	398,0	139,5	537,4	64,4	403,9	468,3
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	174,6	3,6	178,2	27,3	17,6	44,9
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	16,8	4,4	21,2	2,3	6,9	9,2
Private Unternehmungen	206,6	131,4	338,0	35,0	379,3	414,1
Industrie und Handwerk	165,7	104,0	269,7	25,6	315,6	341,2
Nahrungsmittel	11,0	4,8	15,8	2,6	13,7	16,3
Genußmittel	2,8	2,4	5,2	0,5	6,4	6,9
Textilien	18,0	8,8	25,8	3,5	47,3	50,8
Bekleidung	8,0	6,0	14,0	1,1	24,6	25,7
Papier	3,6	3,8	7,4	0,3	10,6	10,9
Graphisches Gewerbe	3,5	4,8	8,3	0,5	12,5	13,0
Leder und Kautschuk	2,1	1,5	3,6	0,2	4,4	4,6
Chemische Erzeugnisse	15,7	9,6	25,3	1,2	24,8	30,0
Metalle, Maschinen	79,1	45,5	124,6	12,6	111,5	124,1
Uhren, Bijouterie	13,9	6,8	20,7	1,5	29,1	30,6
Steine und Erden	5,5	2,3	7,8	0,5	10,2	10,7
Holz und Korkwaren	1,0	2,6	3,6	0,8	8,3	9,1
Baugewerbe	0,5	4,5	5,0	0,2	10,1	10,3
Handel, Bank, Versicherung	36,4	20,7	57,1	6,4	44,4	50,8
Doppelzählungen total (Schätzung)	13,2	7,8	21,0	3,0	187,0	190,0

[1] Begünstigte Arbeitnehmer von Wohlfahrtsfonds

Zu den 537 000 aktiven Versicherten kommen weitere 468 000 Arbeitnehmer in den Genuß von gewissen Fürsorgeleistungen als Spareinleger oder als Destinatäre von Wohlfahrtsfonds. In der Gesamtzahl von rund 1 Million Arbeitnehmer kommen rund 190 000 wegen Doppelzählung wieder in Wegfall, da diese bereits in einer andern Versicherungseinrichtung mit Leistungskombination mitgezählt waren. Somit genießen gesamthaft 800 000 Arbeitnehmer einen betrieblichen sozialen Schutz, das heißt also nur jeder zweite Arbeitnehmer. Die andere Hälfte geht leer aus.

Rentenbezüger, Rentenleistungen und Rentendurchschnitt

In den Jahren zwischen den beiden Erhebungen ist die Zahl der Rentenbezüger von 73 436 auf 111 400 Personen angewachsen. Die Verteilung auf die verschiedenen Rentenarten zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6 Rentenbezüger 1941/42 und 1955/56

Rentenbezüger von	Private Unternehmungen		Öffentliche Verwaltungen und Betriebe[1]		Total	
	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56
Alters- u. Invalidenrenten .	13 867	23 763	31 281	42 956	46 878	70 461
Witwenrenten	4 045	9 397	20 154	27 735	25 354	39 753
Andere Renten	154	53	1 028	1 109	1 204	1 186
Zusammen	18 066	33 213	52 463	71 800	73 436	111 400
Waisenrenten	1 014	1 911	3 738	3 032	5 092	5 284

[1] Inbegriffen gemischtwirtschaftliche Unternehmen, relativ.

Die Rentenbezüger haben mit 53 Prozent weniger zugenommen als die Zahl der Versicherten, deren Vermehrung zwischen 1942 und 1956 74 Prozent beträgt. Von der Gesamtzahl der Rentenbezüger entfallen 64 Prozent auf die «Oeffentlichen» und 36 Prozent auf die der Privatwirtschaft. Im letztgenannten Wirtschaftssektor erhalten von den 33 213 Rentenbezügern 71 Prozent Alters- und Invalidenrenten und 29 Prozent Witwenrenten. Bei den Bezügern der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe betragen die Alters- und Invalidenrenten 60 Prozent und die Witwenrenten 39 Prozent.

Nicht weniger aufschlußreich ist das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentenbezügern in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen. Es zeigen sich auch da Unterschiede im Verhältnis 1 : 4.

Auf 1000 Versicherte wiesen Rentenbezüger auf:

	Alters- und Invalidenrenten	Alle Rentenarten
Oeffentliche Verwaltungen und Betriebe ...	241	404
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen ..	176	301
Private Unternehmungen	70	98

Die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe weisen also bei gleicher Versichertenzahl rund viermal mehr Rentenbezüger auf als die Privatwirtschaft.

Rentenleistungen der Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen 1955/56
in 1000 Franken

Tabelle 7	Leistungen der Versicherungseinrichtungen		Leistungen der Fürsorgeeinrichtungen		Total aller Leistungen
	Renten[1]	Kapitalleistungen[2]	Renten[3]	Kapitalleistungen[3]	
Alle Erwerbszweige	404 270	14 886	15 063	11 574	445 793
Öffentliche Verwaltungen u. Betriebe	297 050	895	2 201	4 349	304 495
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	21 334	263	270	495	22 362
Private Unternehmungen	85 886	13 728	12 592	6 730	118 936
Industrie und Handwerk	49 952	10 368	9 048	5 496	74 864
Nahrungsmittel	5 934	801	717	254	7 706
Genußmittel	1 651	178	275	29	2 133
Textilien	4 869	1 932	2 360	600	9 761
Bekleidung	1 890	1 011	359	197	3 457
Papier	1 071	363	335	134	1 903
Graphisches Gewerbe	1 830	274	491	79	2 674
Leder, Kautschuk	324	249	86	35	694
Chemische Erzeugnisse	11 542	728	394	250	12 914
Metalle, Maschinen	17 439	3 444	2 683	3 721	27 287
Uhren, Bijouterie	1 599	642	498	100	2 839
Steine und Erden	1 064	212	412	46	1 734
Holz- und Korkwaren	149	242	237	14	642
Baugewerbe	317	282	188	19	806
Handel, Bank, Versicherung	32 797	2 906	2 607	964	39 274

[1] Alters- und Invalidenrenten, Witwen- und Waisenrenten und andere.
[2] Bei Alter und Invalidität, Tod, unverschuldeter Entlassung, Auskauf von Renten.
[3] Leistungen der Spareinlegerkassen und Wohlfahrtsfonds.

Die in obenstehender Tabelle angeführten Sozialleistungen sämtlicher Arbeitnehmereinrichtungen erreichten im Erhebungsjahr 1955/56 eine Gesamtsumme von 446 Mio Fr. Davon flossen aus den Versicherungseinrichtungen 419 Mio Fr. oder 94 Prozent des Totals, und die restlichen 6 Prozent kamen aus den Fürsorgeeinrichtungen, womit auch die Gewichtsverteilung der beiden Gruppen in Erscheinung tritt.

Die einzelnen Wirtschaftsgruppen sind an den Gesamtleistungen sehr ungleich beteiligt. Es entfielen nämlich 327 Mio Fr. oder 73 Prozent auf die Bezüger von Kassen der «Oeffentlichen» und nur 27 Prozent oder 119 Mio Fr. auf solche der privaten Wirtschaft. Fast zwei Drittel dieser Wirtschaftsgruppe gehen an Industrie und Handwerk und ein Drittel an die Gruppe Handel, Bank, Versicherung ab. Ein

Blick auf die Verteilung zwischen Renten und Kapitalleistungen zeigt die überwiegende Bedeutung der Renten, deren Anteil 94 Prozent und jener der Kapitalleistungen nur 6 Prozent beträgt.

Wie bei den Feststellungen über den differenzierten Versicherungsgrad der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen wird man auch bei den Leistungen betonen müssen, daß das *Schwergewicht* bei den *Kassen der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe* (eingeschlossen die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen) und *nicht bei der Privatwirtschaft* liegt. Verallgemeinerungen, die diese Unterschiede übersehen, würden auch hier die Wirklichkeit entstellen.

Tabelle 8 *Durchschnittsrenten 1941/42* und *1955/56*

	Alters- und Invalidenrente		Witwenrente		Waisenrente	
	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56	1941/42	1955/56
	in Franken pro Jahr					
Autonome Kassen mit technischer Bilanz						
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	3 325	5 189	1 640	2 635	—	888
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	3 390	4 351	1 598	2 088	—	515
Private Unternehmungen	2 220	3 184	1 763	1 969	—	570
Zusammen	3 133	4 613	1 650	2 467	521	768
Autonome Kassen ohne technische Bilanz						
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	4 020 [1]	3 757	844	1 710	—	414
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1 392	3 700	535	1 428	—	—
Private Unternehmungen	916	1 525	875	1 484	—	424
Zusammen	1 828	2 030	868	1 558	222	419
Gruppenversicherungen						
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	2 251	3 402	1 104	1 908	—	606
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	2 183	2 357	1 038	1 470	—	422
Private Unternehmungen	1 637	2 497	1 699	1 868	—	500
Zusammen	1 708	2 556	1 481	1 833	317	500

[1] Warum diese Rente höher ist als die spätere, ist nicht erklärlich.

Mindestens so aufschlußreich wie die Feststellung der gesamten Rentenleistungen und deren Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen ist die Ermittlung der *Höhe der Durchschnittsrenten*, eine Frage, die in der Pensionskassenstatistik 1955/56, im Unterschied zur früheren Statistik, aus nicht plausiblen Gründen nicht behandelt wird.

Bei einer Betrachtung der Durchschnittsrenten drängt sich unwillkürlich die praktische Frage auf, wie die Rentenbezüger mit Renten

um die Grenze von 3000 Fr. ihren Lebensabend bestreiten können (pro Monat 200 bis 300 Fr.), zumal es sich in zahlreichen Fällen um Renten für zwei Personen handelt, die davon leben sollen. Dazu braucht es wirklich Lebenskünstler mit kleinsten Bedürfnissen. Spielt bei solchen Renten die AHV-Rente noch die Rolle der Zusatzrente oder nicht eher der Basisrente?

Alle Rentenarten der drei Versicherungsgruppen wiesen generelle Erhöhungen zwischen 1941/42 und 1955/56 auf, freilich mit ordentlichen Unterschieden. Bei den autonomen Kassen mit technischer Bilanz, wo die durchschnittliche Rentenhöhe bei Alter und Invalidität um 2000 bis 2500 Fr. zum vornherein höher ist, beträgt die Erhöhung gegenüber 1941/42 46 Prozent. Bei den autonomen Kassen ohne technische Bilanz blieb diese mit 12 Prozent wesentlich niedriger, erreichte dagegen bei den Gruppenversicherungen eine Verbesserung um 50 Prozent.

Die Rentenhöhe ist bei den Kassen der Privatwirtschaft durchgehend wesentlich tiefer als bei jenen der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe, und zwar für Alters- und Invalidenrenten. Bei den Kassen mit technischer Bilanz sind es 39 Prozent, bei denen ohne technische Bilanz 171 Prozent und bei den Gruppenversicherungen 34 Prozent.

Die Unterschiede halten sich bei den Witwen- und Waisenrenten in bedeutend engeren Grenzen, aber auch hier stellt sich ernsthaft wieder die Frage: Ist in diesen Fällen die AHV-Rente nicht eher Basisrente als Zusatzrente, und wie schlagen sich diese Leute durchs Leben?

Beiträge, Zinsen und Vermögen

Die Haupteinnahmequellen der Versicherungs- wie der Fürsorgeeinrichtungen fließen bekanntlich aus den Beiträgen der Aktivmitglieder und der Arbeitgeber und schließlich zu einem nicht geringen Teil aus den Zinsen. Ueber die Größenordnung dieser Finanzquellen gibt Tabelle 9 nach den Hauptgruppen einigen Aufschluß.

Die unterschiedliche Struktur zwischen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen geht auch klar aus der summenmäßigen Aufteilung der Beiträge hervor. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber beliefen sich gesamthaft bei den Versicherungseinrichtungen auf 1156,5 Mio Fr., währenddem bei den Fürsorgeeinrichtungen dafür nur 152,4 Mio Fr. erhoben wurden. Die Beiträge der Aktivmitglieder sind bei den Versicherungseinrichtungen um mehr als das Zehnfache höher als bei den Fürsorgeeinrichtungen. Bei den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen ist die Differenz zwischen den beiden Sozialinstitutionen noch größer (333 : 26 Mio Fr.).

Die Aktivmitglieder brachten bei den Versicherungseinrichtungen eine Summe von 239,3 Mio Fr. auf, was einem Anteil von 72 Prozent des ordentlichen Arbeitgeberbeitrages entspricht. Von diesen Ver-

Tabelle 9 *Beiträge, Zinsen und Vermögen 1955/56* in Mio Franken

	Beiträge der Aktivmitglieder	Beiträge der Arbeitgeber ordentliche	Beiträge total (inkl. außerordentliche)	Zinsen	Vermögen
a. *Versicherungseinrichtungen*					
Alle Erwerbszweige	239,3	333,5	583,7	236,1	7075,0
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	132,7	146,3	295,3	116,1	3336,4
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	14,1	18,9	23,3	17,3	504,1
Private Unternehmungen	92,5	168,4	265,1	102,8	3204,5
Industrie und Handwerk	62,0	102,4	161,2	62,2	1982,8
Handel, Bank, Versicherung	25,7	58,4	92,5	37,7	1121,7
b. *Fürsorgeeinrichtungen*					
Alle Erwerbszweige	21,8	26,3	104,3	39,7	1277,6
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	12,8	14,7	16,8	5,6	171,6
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	0,8	1,0	1,9	0,8	27,5
Private Unternehmungen	8,2	10,6	85,7	33,3	1078,5
Industrie und Handel	4,9	6,2	63,8	24,8	811,6
Handel, Bank, Versicherung	2,3	3,2	16,9	6,7	206,2
a und b *zusammen*					
Alle Erwerbszweige	269,1	359,8	688,1	275,9	8352,6

sichertenbeiträgen kamen 39 Prozent aus der privaten Wirtschaft und 61 Prozent aus den Kassen der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe (inbegriffen die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen). Die Beiträge der Arbeitgeber erreichten die Summe von 583,7 Mio Fr., wovon 333,5 Mio oder 57 Prozent aus ordentlichen Beiträgen fließen; die restlichen 250 Mio werden als außerordentliche Beiträge beigesteuert. An die Summe der Arbeitgeberbeiträge leistete die private Wirtschaft 45 Prozent und 55 Prozent die «Oeffentlichen». Gerade umgekehrt ist es bei den Fürsorgeeinrichtungen, wo die private Wirtschaft 82 Prozent an die Arbeitgeberbeiträge beisteuert und die Kassen der «Oeffentlichen» nur 18 Prozent.

An Zinsen gehen bei den Versicherungseinrichtungen 236,1 Mio und bei der Gruppe Fürsorgeinrichtungen 39,7 Mio Fr. ein. Bei den erstgenannten Institutionen kommen aus dem Zinsertrag des privatwirtschaftlichen Sektors 43 Prozent, welcher Anteil sich bei den Fürsorgeeinrichtungen nahezu verdoppelt (84 Prozent).

Aehnlich steht es mit der Aufteilung des Gesamtvermögens aller Arbeitnehmereinrichtungen in der Höhe von 8352,6 Mio Fr. auf die Sektoren «Oeffentliche» und «Private». Die Kassen der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe belegen bei den Versicherungseinrichtungen 55 Prozent der Vermögen und die private Wirtschaft 45 Prozent. Dieser letztgenannte Sektor belegt bei den Fürsorgeeinrich-

tungen 85 Prozent und die öffentlichen Kassen nur 15 Prozent der Vermögen.

Ueber die durchschnittlichen Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer pro Aktivversicherten geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer pro Aktivmitglied

Tabelle 10

Durchschnittliche jährliche Aufwendungen	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Zusammen
	Beträge in Franken		
Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	1657	745	2402
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1096	666	1762
Private Unternehmungen	784	237	1057
Alle Arbeitnehmereinrichtungen im Durchschnitt	1086	445	1531

Bei den mehr als doppelt so hohen Beiträgen der öffentlichen Kassen können natürlich auch wesentlich höhere Leistungen ausbezahlt werden. Währenddem die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Kassen der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe ungefähr im Verhältnis 2 : 1 stehen, verschiebt sich in der privaten Wirtschaft dieser Anteil auf 1 : 3 zugunsten der Arbeitgeber.

Rechtsform und Mitspracherecht

Es soll noch kurz erwähnt werden, welche Rechtsform die Arbeitnehmereinrichtungen aufs Ganze gesehen gewählt haben. Das zeigt Tabelle 11.

Tabelle 11 *Rechtsform der Arbeitnehmereinrichtungen*

Rechtsform	Total	Öffentliche Verwaltungen und Betriebe	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Private Unternehmungen
Alle Arbeitnehmereinrichtungen....	9791	883	236	8672
Öffentlich-rechtlich	819	819	—	—
Stiftungen	6669	33	97	6539
Genossenschaften	81	12	6	63
Vereine	25	11	—	14
Unselbständige	990	—	83	907
Angegliederte	1207	8	50	1149

Die große Mehrzahl der Institutionen des öffentlichen Personals untersteht ohnehin dem öffentlichen Recht (819), weshalb nur in Ausnahmen ausdrücklich die Form von Stiftungen (33), Genossenschaften (12) oder Vereinen (11) gewählt wird. Von den 8908 Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen der gemischtwirtschaftlichen und privaten Wirtschaft waren drei Viertel (6719) rechtlich selb-

ständig, denen weitere 325 Versicherungs- und 874 Fürsorgeeinrichtungen angegliedert waren. Daß die privaten Unternehmungen die Form der Stiftung bevorzugen (6539) steht im Zusammenhang mit den bundesgesetzlichen Vorschriften. Bei den 990 rechtlich unselbständigen Einrichtungen handelt es sich zum größten Teil (722) um kleine Gruppenversicherungen.

Ueber das *Mitspracherecht* in den Arbeitnehmereinrichtungen stellt die Pensionskassenstatistik fest, daß von 4270 Versicherungseinrichtungen gemischtwirtschaftlicher und privater Unternehmungen (3511 Stiftungen und 759 unselbständige) im Zeitpunkt der Erhebung deren 3055 ein Mitspracherecht der Versicherten kannten. Welcher Art dieses Mitspracherecht ist, wird nicht weiter ausgeführt. Bei den übrigen 1215 Institutionen besteht darum kein Mitspracherecht, weil die Versicherten keine Beiträge bezahlen oder weil es sich um eine Gruppenversicherung ohne Vermögen handelte.

Bei den Fürsorgeeinrichtungen (3125 Stiftungen und 231 unselbständige) ist bei 2126 Institutionen ein Mitspracherecht eingeräumt, und bei den restlichen 1230 Institutionen ohne Mitspracherecht handelt es sich meistens um Wohlfahrtsfonds ohne finanzielle Mitwirkung des Versicherten (Destinatärs).

Bei den Arbeitnehmereinrichtungen des öffentlichen Personals ist die Mitsprachefunktion in der Regel gekennzeichnet durch Ausübung von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben.

Zusammenfassung – Entwicklung seit 1956

Die Bestandesaufnahme über die in der schweizerischen Wirtschaft bestehenden betrieblichen Sozialinstitutionen, wie sie durch die Pensionskassenstatistik 1955/56 erfaßt wurden, zeigt, gesamthaft gesehen, positive und negative Aspekte. *Positiv* und als Fortschritt ist zweifellos die große *Zunahme* seit der Erhebung 1941/42 zu werten, sowohl nach der Zahl der Institutionen wie der Versicherten. Als *negativ* zählt die Tatsache, daß in einzelnen Wirtschaftszweigen der Privatwirtschaft, trotz dem erwähnten sozialen Trend der vierziger Jahre, derart *große Lücken* in der betrieblichen Sozialpolitik bestehen. Das verallgemeinernde Urteil über den *hohen Stand* und guten Ausbau der betrieblichen Versicherungs- und Fürsorgeinstitutionen ist in Wirklichkeit weitgehend nur auf die *öffentlichen Verwaltungen und Betriebe* sowie die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen voll zutreffend. In der *Privatwirtschaft* bestehen sehr *stark differierende Verhältnisse*. Das betrifft sowohl das Fehlen von betrieblichen Sozialinstitutionen überhaupt wie die gegenüber den Kassen des öffentlichen Personals stark abfallenden Leistungen an die Rentner. Auf die Wirtschaftszweige der privaten Unternehmungen mit relativ guten durchschnittlichen Verhältnissen in der betrieblichen Sozialversicherung wurde im betreffenden Abschnitt hingewiesen.

Zweifellos ist die Entwicklung seit der Bestandesaufnahme von 1955/56 nicht stillgestanden und wesentlich verbessert worden. Die Jahre der Hoch- und Ueberkonjunktur haben sicher die nötigen Voraussetzungen dazu geschaffen, um dem Ausbau der betrieblichen Sozialversicherung starke Impulse zu verleihen.

Ueber die Weiterentwicklung seit 1955/56 geben uns ein paar Globalzahlen über Auszahlungen der Pensionskassen einige Hinweise (aus Statistisches Jahrbuch der Schweiz / Sozialversicherung):

	Auszahlungen der Pensionskassen[1]	Auszahlungen der AHV und IV
	in Mio Franken	
1955 [2]	492,9	372,0
1956	540,9	481,4
1957	592,1	616,0
1958	631,4	652,9
1959	679,3	687,3
1960	730,9	770,0 [3]
1961	807,8	998,0
1962	885,5	1144,2
1963	994,6	*

[1] Inbegriffen Spareinlegerkassen, Wohlfahrtsfonds und Gruppenversicherungen (teilweise geschätzt).
[2] Nach Pensionskassenstatistik.
[3] Invalidenversicherung inbegriffen ab 1960.

Wir stellen den Zahlen über die Auszahlungen der betrieblichen Sozialversicherung jene der staatlichen Sozialversicherung (AHV und IV) gegenüber und können dabei eine gewisse Parallelität der Entwicklung feststellen. Seit 1955 haben sich die Leistungen der betrieblichen Sozialinstitutionen genau verdoppelt, was wahrscheinlich einer starken Vermehrung der Arbeitnehmereinrichtungen wie der Verbesserung der Leistungen der Kassen zuzuschreiben ist. Auch die staatliche Sozialversicherung hat einen noch kräftiger betonten Aufwärtstrend, der von den verschiedenen Gesetzesrevisionen der AHV und der Einführung der Invalidenversicherung herrührt.

Ob die These, die Professor Atteslander in einer kürzlich erschienenen Untersuchung über «Betriebliche Altersvorsorge» (1964) aufstellt, zutreffend ist, daß heute «insgesamt 900 000 Unselbständigerwerbende grundsätzlich in den Genuß von Altersvorsorgeleistungen aller Art gelangen können» (und er meint wohl von Versicherungsinstitutionen, die einen Bestand von 537 000 im Jahre 1955/56 aufwiesen), könnte nur eine *neue Pensionskassenstatistik* eindeutig an den Tag bringen. Wäre übrigens nicht eine *periodische Erhebung zeitgemäß*, so gut wie bei Vieh, Bäumen und Motorfahrzeugen? An einer zuverlässigen und aktuellen Durchleuchtung der Verhältnisse der betrieblichen Sozialversicherung wären sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber stark interessiert. *Willy Keller, Bern*